

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125, Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1.	Marion Webeck, Schreiben vom 25.06.2007	
1.1	Frau Webeck spricht sich auch im Namen verschiedener Anlieger des Riantecweges gegen die Form der Bürgerbeteiligung aus.	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen gefolgt werden: Die gewählte Form der Bürgerbeteiligung bot allen Betroffenen frühzeitig die Möglichkeit, sich ausreichend über die Ziele der Planung zu informieren. Das Baugesetzbuch schreibt im § 3 vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten sind. Es schreibt jedoch nicht vor, dies in einem Bürgerversuch zu tun. Die Form der Beteiligung unterliegt der kommunalpolitischen Beschlussfassung. Im Hinblick auf die geringe Komplexität der Planungsinhalte und die bevorstehenden Sommerferien hat der Planungs- und Umweltausschuss beschlossen, den Plan öffentlich auszulegen. Während dieser Zeit konnten sich Betroffene einerseits im Fachdienst Planung persönlich beraten lassen und andererseits über das Angebot auf den Internetseiten des Fachdienstes über die Planung informieren. Auf Anregung des Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschusses und des Ortsvorstehers ist jedoch im Anschluss an die Auslegungsfrist zu einem Bürgerinformationsgespräch eingeladen worden, dessen Ergebnisse in den Planungsprozess mit eingebunden werden sollen.</p>
1.2	Standort der geplanten Anlage	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Die Planung solcher Anlagen in Gewerbegebieten ist sinnvoll, insbesondere auf Dächern großvolumiger Industrieanlagen. In der Praxis vermindert jedoch eine solche Planung die bauliche Flexibilität der Betriebe, so dass dieser Wunsch eher nicht umgesetzt werden kann. Der Stadt bleibt derzeit nur eine Einzelfallbetrachtung, die im Regelfall im Rahmen der Bauleitplanung alle planungsrelevanten Aspekte gegen und untereinander abwägen muss.</p>

1.3	Eingriff in die Lebensqualität und das Landschaftsbild	<p>Stellungnahme:</p> <p>Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:</p> <p>Die Planung der Anlage verändert die Lebensqualität der Bürger im Wohnbereich Rixbeck Ri-antecweg nicht unzumutbar.</p> <p>Der Abstand der Wohnhäuser am Rianteceweg zur westlichen Grundstücksgrenze des geplanten Sondergebietes beträgt ca. 420 m. Die baulichen Anlagen werden ca. 10,70 m hoch sein, also weitgehend an die Höhenentwicklung der Schule anbinden. Somit sind sie aus nördlicher Richtung verdeckt.</p> <p>Aus östlicher Richtung ist der direkte Blick auf die Anlage durch Baumreihen entlang der Strasse teilweise verstellt. Nach Süden schließt sich nach einer landwirtschaftlichen Fläche ein Komplex aus Hofstellen und Waldflächen an, der die Wahrnehmung aus dem öffentlichen Raum stark beeinträchtigt.</p> <p>Aus östlicher Richtung, aus Richtung Rixbeck, ist die Anlage über den Weg „Kleefeld“ grundsätzlich einsehbar. Diese Sichtbeziehung soll jedoch über eine Abpflanzung unterbrochen werden.</p>
1.4	Wertverlust für die Immobilien	<p>Stellungnahme:</p> <p>Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:</p> <p>Der vorgesehene Abstand der geplanten Anlage zu den Wohngebäuden in Rixbeck ist so groß, dass vor dem Hintergrund der geplanten landschaftlichen Einbindung durch die zusätzliche Abpflanzungen ein Wertverlust der Häuser nicht eintreten und nachweisbar sein wird.</p>
1.5	Immissionsbelastungen durch Lichtreflexe und Lärm	<p>Stellungnahme:</p> <p>Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:</p> <p>Die Sicht auf die Solarzellen wird generell eingeengt durch die Tatsache, dass der Passant aus einer zur Fläche relativ niedrigen Position auf eine Schräge blickt, die sich an dem Sonnenverlauf ausrichtet, d.h. möglichst senkrecht zu den Sonnenstrahlen. Nach dem physikalischen Prinzip „Einfallswinkel=Ausfallswinkel“ wird also die Kollektorfläche nicht das Sonnenlicht widerspiegeln, sondern nur den Himmel selbst. Insofern wird eine Blendwirkung nicht gegeben sein. Die Stellmotoren für die Anlage werden nach dem Stand der Technik die umliegende Wohnnutzung nicht beeinträchtigen.</p>

1.6	Eingriff in Flora und Fauna	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Aufgrund der natürlichen Fluchtdistanzen der Tiere ist diese Fläche kein Aufenthaltsort für Kraniche und Störche. Der Lebensraum für Rehe, Hasen, Füchse wird zwar durch die Einzäunung betroffen. Angesichts der umliegenden freien Landschaft ist jedoch davon auszugehen, dass ihr Lebensraum dadurch nicht existenziell bedroht wird.</p>
2.	Herr Ortsvorsteher Henkemeier, Schreiben vom 18.06.2007	
2.1	Herr Ortsvorsteher Henkemeier spricht sich auch im Namen vieler Bürger gegen die Form der Bürgerbeteiligung aus.	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Siehe hierzu Punkt 1.1 der Stellungnahme zum Schreiben von Frau Webeck.</p>
3.	Kreis Soest, Schreiben vom 27.07.2007	
3.1	<p>Es wird angeregt die landschaftsfachlichen Aussagen bis zur Offenlage nachzureichen. Zur Eingriffsbewertung ist eine Bilanzierung zu erstellen und die notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind darzustellen.</p>	<p>Stellungnahme: Der Anregung ist gefolgt worden: Die landschaftsfachlichen Aussagen zum Vorhaben und die Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen sind zwischenzeitlich vom Architekturbüro Bussmann erarbeitet und als Anlage der Begründung beigelegt worden.</p>
4.	Frau Hildegard Hölscher-Weber, Schreiben vom 28.07.2007	
4.1	<p>Frau Hölscher-Weber spricht sich auch im Namen verschiedener Bürger von Dedinghausen gegen das Vorhaben aus. Sie befürchtet einen Wertverlust für die Grundstücke und Immobilien.</p>	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Siehe hierzu die Stellungnahme zum Schreiben von Frau Webeck (Punkt 1.4).</p>

4.2	Charakter einer Industrieanlage	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Die geplante Anlage ist durch die vorhandenen und geplanten Grünstrukturen so eingebunden, dass weder die Wohnnutzung noch das Ortsbild um die Kirche herum unzumutbar beeinträchtigt werden.</p>
4.3	Immissionsbelastung durch Lichtreflexe	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Siehe hierzu die Stellungnahme zum Schreiben von Frau Webeck (Punkt 1.5).</p>
4.4	Sicherheitsfaktor	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Die Anlagen sind statisch geprüft. Es ist davon auszugehen, dass in diese Prüfungen auch die Erfahrungen aus den jüngsten Schadenfällen während des Sturmes Kyrill eingehen. Bei einer sicherheitsrelevanten Windstärke fahren die Module zudem in eine waagerechte Position zur Windrichtung.</p>
4.5	Vorreiterrolle	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Jedes weitere Vorhaben gleichwertiger Anlagen ist baurechtlich zu prüfen. Sofern eine Anlage nicht z. B. in einem Gewerbe- und Industriegebiet zulässig sein sollte, wird für ein vergleichbares Vorhaben ein Bauleitplan aufzustellen sein, der der kommunalpolitischen Planungshoheit unterliegt.</p>
5.	Herr Klaus Panzer, Schreiben vom 30.07.2007	
5.1	Die Intention zum Erhalt des historischen Ortskerns wird durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes in erheblichem Maße berührt.	<p>Stellungnahme: Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden: Die geplante Anlage soll auf einer landwirtschaftlichen Fläche südlich des Schulkomplexes errichtet werden. Die vorhandenen Baumreihen an der Strasse Am Kusel und entlang des Grabens südlich der Fläche bilden eine Grünkulisse und Abschirmung der Anlage. Eine Sichtverbindung zum historischen Ortskern ist im Sommer faktisch nicht möglich. Auch im Winter</p>

		wird sie durch das bestehende Astwerk der Bäume derart beeinträchtigt, dass eine unzumutbare Belastung und Beeinträchtigung des Ortsbildes nicht gegeben ist.
5.2	Sicherheitsaspekt	<p>Stellungnahme:</p> <p>Der Anregung soll aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden:</p> <p>Zum Sicherheitsaspekt ist in der Stellungnahme zum Schreiben von Frau Hölscher-Weber (Punkt 4.4) Stellung genommen worden. Herr Wagner, Geschäftsführer der Betreiberfirma, führte im Bürgerinformationsgespräch an, dass die bestehende Anlage den Sturm „Kyrill“ schadlos überstanden habe. Die Anlagen seien zwischenzeitlich noch weiter entwickelt worden.</p>